

Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kolping-Bildungszentrums Schweinfurt arbeiten mit Menschen und für die Menschen auf der Grundlage eines festen Wertefundamentes und großer Wertschätzung. Seit über 35 Jahren sind wir verlässlicher Bildungspartner für Wirtschaft und Behörden.

Integration in Arbeit

Ferienbetreuung

Ganztagsbetreuung

Jugendsozialarbeit

Schuldnerberatung

Berufsintegrationsklasse

Jugendwohnen

Jugendtreff

www.kolping-bildung-schweinfurt.de

Kontakt und Information

Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH

Schuldner- und Insolvenzberatung
Fischerrain 2
97421 Schweinfurt

Verwaltung

Telefon: 09721 738959-0
Fax: 09721 738959-9
E-Mail: schuldnerberatung@kolping-bildung-schweinfurt.de

Telefonische Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8.30 – 14.30 Uhr

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.30 – 17.00 Uhr

Alle Termine nach Vereinbarung



Kolping



Kolping
Schuldner- und
Insolvenzberatung



Kolping

Für Wen und Was?

Wir bieten kostenlose Beratungen für ver- und überschuldete Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Landkreises Schweinfurt.

Wir unterstützen Sie bei der Existenzsicherung sowie der Bewältigung Ihrer Schuldenprobleme und helfen Ihnen bei der Schuldenregulierung.

Wichtige Informationen

- ▶ Alle Informationen werden vertraulich behandelt
- ▶ Die Beratung ist kostenlos
- ▶ Eine aktive Mitarbeit ist notwendig
- ▶ Ein Beratungstermin dauert in aller Regel zwischen ein und zwei Stunden
- ▶ Für ein Beratungsgespräch ist eine Anmeldung erforderlich

Tätigkeitsfelder

- ▶ Existenzsicherung
- ▶ Erstellung von individuellen Haushaltsplänen
- ▶ Tipps zum Konsumverhalten und dem Umgang mit Geld
- ▶ Klärung der Verschuldungslage, Sichtung der Gläubigerunterlagen
- ▶ Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit Gläubigern
- ▶ Kollegiale Fachberatung anderer Beratungsstellen
- ▶ Aufklärung über das gerichtliche Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen
- ▶ Kontaktaufnahme zu anderen Beratungsstellen
- ▶ Informationen zum Pfändungsschutz und Ausstellen der Bescheinigung nach § 850 k Abs. 5 ZPO (P-Konto)

Tätigkeitsfelder

- ▶ Informationen zum Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- ▶ Erstellung des außergerichtlichen Einigungsversuches gem. InsO und Bescheinigung der Durchführung als zugelassene Stelle nach § 305 InsO
- ▶ Begleitung und ggf. Vertretung im Verbraucherinsolvenzverfahren
- ▶ Beratung und Unterstützung bei der Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- ▶ Vorbeugende Beratung und Aufklärung durch Vorträge in sozialen Einrichtungen, Schulen und bei Bildungsträgern